Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich:
Carl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung
„Volkswacht"
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 52. Bielefeld, Montag, 2. März 1896. 7. Jahrgang.

Schutz der Konfektionsarbeiterinnen.

Wer geglaubt hat, Herr v. Boetticher würde es bei seiner Rede über die Konfektionsarbeiterinnen bewenden lassen und würde sonst nichts für diese armen Frauen und Mädchen thun, der muß zugestehen, daß er sich getäuscht hat. Ein offenbar auf den Einfluß des Herrn v. Boetticher zurückzuführender, unmittelbar bevorstehender Akt des Bundesrats wird angekündigt, welcher den so sehr ausgebeuteten Konfektionsarbeiterinnen Schutz gewähren soll. Zunächst sollen die Vorschriften der Gewerbeordnung, die in den §§ 135 bis 139 b enthalten sind und die sich auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern im Fabrikbetriebe beziehen, auch auf die Werkstätten ausgedehnt werden, in denen Anfertigung von Kleidung und Wäsche stattfindet. Dies kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats geschehen. Die §§ 135 bis 139 b enthalten das bischen Arbeiterschutz, das die Gewerbeordnung bietet und auf das sich die bürgerlichen Parteien so viel zu gute thun, während man damals alle die weitergehenden Anträge der Sozialdemokratie abgelehnt hat. Die Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung bleiben hinter der englischen Zehnstundenbill von 1844 zurück. Zunächst dürfen Kinder unter 13 Jahren nicht in Fabriken beschäftigt werden; junge Leute von 14 bis 16 Jahren sollen nur 10 Stunden arbeiten dürfen; aber diese jugendlichen Arbeiter sollen eine volle Sonntagsruhe haben. Arbeiterinnen von mehr als 16 Jahren dürfen nicht mehr als 11 Stunden täglich, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 10 Stunden beschäftigt werden.

Dieser elfstündige Normalarbeitstag für Arbeiterinnen bedeutet allerdings einen Fortschritt gegenüber den früheren Zuständen, und seine Wirkungen werden auch zweifelsohne in manchen Industriezweigen, wo Frauen und Männer zusammen beschäftigt sind, es dahin gebracht haben, daß mit der Arbeitszeit der Frauen auch diejenige der Männer sich von selbst auf elf Stunden fixiert. Aber gegenüber den heutigen Zuständen ist eine Arbeitszeit von elf Stunden viel zu lang; die industrielle Entwicklung fordert gebieterisch eine kürzere Arbeitszeit, denn die Ausnutzung der Arbeitskräfte wird immer intensiver.

Der Bundesrat kann auch die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, laut § 139 a, für solche Fabrikationszweige, die mit besonderen Gefahren für Sittlichkeit oder Gesundheit verbunden sind, untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen.

Aber der bundesrätliche Eingriff wird in den meisten Fällen gänzlich erfolglos bleiben. Wo die Meister, die von den Konfektionären mit der Lieferung der Waren betraut sind, in Werkstätten arbeiten lassen, da können die geringen Schutzbestimmungen, welche die Gewerbeordnung enthält, zur Anwendung gelangen; die ganze Hausindustrie wird nicht davon betroffen. Denn in Bezug auf die Hausindustrie fehlt jede Kontrolle und Ueberwachung, und die Behörden, die mit der Ueberwachung der Fabrikbetriebe betraut sind, ständen vor einer einfachen Unmöglichkeit, sollten sie die Hausindustrie auch nur einigermaßen beobachten.

Hier kann nur eines helfen, nämlich die zwangsweise Einführung von Werkstätten. Dann könnten die Aufsichtsbehörden die Vorschriften der Gewerbeordnung durchführen.

Wenn die Meister keine Arbeit mehr in die Wohnungen geben dürfen, dann hört auch jene Konkurrenz „höherer Töchter" auf, die von Herrn von Böttticher mit Recht so scharf verurteilt worden ist. Denn diese Damen, die armen Näherinnen Konkurrenz machen, um sich die Anschaffung von Ballkleidern oder eine Sommerfrische zu ermöglichen, werden sich nicht so leicht in eine Betriebswerkstätte setzen. Ein Frauenkomitee hat dieser Tage an solche „höheren Töchter" die Aufforderung ergehen lassen, ihre Konkurrenz wenigstens während des Ausstandes einzustellen. Wir glauben nicht, daß diese Aufforderung irgend einen Erfolg gehabt hat. Der Werkstättenzwang würde dagegen diese schmähliche Konkurrenz radikal beseitigen.

Aber da treten die gewöhnlichen Bedenken bei den herrschenden Klassen auf. Bürgerliche Blätter bekämpften den Werkstättenzwang im Namen der „Freiheit", und freisinnige Zeitungen waren es, die meinten, die Lage der Konfektionsarbeiterinnen wäre überhaupt „nicht so schlimm". Wo eben St. Manchester einmal die Herzen verhärtet hat, da werden keine Beweise mehr gewürdigt; da ist Hopfen und Malz verloren. Aber auch Herr von Böttticher ließ sich offenbar durch das Widerstreben der Unternehmer gegen den Werkstättenzwang einschüchtern und erklärte im Reichstage seiner Zeit, daß man so weit nicht gehen könne.

Was wird nun werden?

Wenn den Herren Unternehmern oder Meistern die Gewerbeordnung unangenehm wird, so geben sie die Werkstätten auf und vergeben die Arbeiten in die Häuser. Dann ist man so weit wie zuvor, resp. die Anwendung der §§ 135—139 wird absolut wirkungslos.

Es soll die Kommission für Arbeiterstatistik sich an die Arbeit machen und soll „mit thunlichster Beschleunigung" die Lage der Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche und Wäschenäherei „nach anderen Gesichtspunkten näher untersuchen". So wollen es die Herren vom Bundesrate.

Gut, die Kommission wird hoffentlich eine verdienstvolle Arbeit liefern. Aber welches sind denn die „anderen Gesichtspunkte", von denen ausgehend weiter geforscht werden soll? Die Lage dieser Arbeiterinnen ist schon nach allen Seiten hin gründlichst untersucht worden, sowohl auf privatem Wege durch Arbeiterkommissionen, als auch von Behörden, und niemand bestreitet, daß ihre Lage mehr als traurig ist, eine solche, die sofortige Abhilfe erheischt. Die Kommission kann ohne Zweifel ganz nützliches Material herbeischaffen, aber das kann lange dauern, und inzwischen verfallen Tausende von fleißigen und ordentlichen Mädchen dem Elend, der Krankheit und der Prostitution. Die ganze Sache ist durchaus spruchreif, und wenn mit dem Werkstättenzwang auch nur die geringen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung eingeführt würden, so wäre doch etwas erreicht, wenngleich dies nur ein Sporn für die dringende Forderungen besserer Bestimmungen sein könnte.

Die Betriebe so zu gestalten, daß eine behördliche Aufsicht ermöglicht ist, das ist die Hauptsache. So lange dies nicht geschieht, werden fast alle Maßregeln erfolglos sein.

Wir können uns gar keinen vernünftigen Grund denken, warum die Gesetzgebung in diesem Punkte gerade bei den Großkonfektionären Halt machen sollte. In tausend anderen Fällen müssen die Betriebe so eingerichtet werden, daß die Behörden sich vergewissern können, ob niemand Schaden an Gesundheit nehme, und gerade hier sollte man um eines falsch verstandenen Begriffes von „Freiheit" willen nicht eingreifen? Man spricht leider dabei nur von der Freiheit der Unternehmer, nicht aber von der Knechtschaft der Tausende von Proletarierinnen, die in ihrem Berufe auch beim angestrengtesten Fleiß sich nicht dagegen schützen können, langsam dem Mangel zu erliegen.

Hoffen wir, daß eine baldige Zukunft die Betriebswerkstätten bringen wird!

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Febr. Die „uferlosen Flottenpläne" unterzieht Graf Eckbrecht von Dürckheim in der „Kreuzzeitung" einer Besprechung und Bekämpfung. Er bekämpft sie aber nicht thatsächlich, sondern ist nur ein Feind des Wortes „uferlos", neue Schiffe will er auch, und zwar in so großer Anzahl, daß zur Verwirklichung seines Planes noch einige neue Werften angelegt werden müßten. Das „Notwendige", was der edle Herr aufrechnet, besteht aus 16 Kreuzern erster Klasse und 5 Kreuzern vierter Klasse, demnach müßten vorläufig 250 bis 280 Millionen Mark für Schiffsbauten bewilligt werden. Wir würden dann an Panzerkreuzern ebenso viel wie England besitzen. Selbstverständlich müßte dann auch die Mannschaft der Marine vermehrt werden, und da es an wehrpflichtiger seemännischer Bevölkerung fehlt, deren Bedarf zu decken, so müßten Leute angeworben werden. Aber wenn wir die Kreuzer haben, dann wird es an anderen Schiffen fehlen. Zur Zusammenstellung eines Geschwaders müssen dann auch die nötigen Schlachtschiffe, Avisos und Torpedoboote beschafft werden. So wird immer nur das „Notwendige" verlangt, bis wir die größte Flotte der Welt haben.

Doch so weit will der bescheidene Herr Graf nicht gehen. Die größte Flotte verlangt der gemäßigte Flottenschwärmer nicht. Ihm ist es darum zu thun, dem deutschen Volk energisch in Wort und Schrift plausibel zu machen, „wie es eine nationale Pflicht sei, unsere Flotte baldigst derart auszubauen, daß sie, nur aus vollwertigen Schiffen bestehend, unter den Marinen

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

79 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich hätte nicht gedacht, dich je zu benutzen, als der unglückliche alte Mann dich mir flehend in die Hand drückte, du seltsames Geschenk," flüsterte Felix, indem er es mit dem grauenvoll anzusehenden Wohlgefallen der Verzweifelten empor hielt, „und nun bist du doch noch mein bester Freund! So lange ich dich bei mir trug, war ich noch frei, denn ich besaß die Verfügung über Leben und Tod, den Schlüssel zu der Pforte dieses Kerkers."

Er öffnete langsam das Fläschchen und sog den scharfen Duft der wenigen Tropfen ein, die es enthielt — mit der Wollust des freiwillig Sterbenden, der in der Selbstvernichtung Erlösung sucht und kein Wiederaufstehen fürchtet — dann führte er das niedliche Gefäß zögernd an die Lippen. Seine Hand zitterte doch ein wenig, als er damit seinen Mund berührte, er hielt einen Augenblick inne, aber nur einen Augenblick, dann sog er mit raschem Entschlusse das kostbare Naß auf, das ihm endlich, endlich Ruhe und Frieden zurückgeben sollte — für immer!

35. Kapitel.

Um eine Stunde.

Wieder öffnete sich die Kerkerthür, diesmal für drei Männer von stattlichem Aeußern, von denen einer die Uniform eines kaiserlichen Offiziers trug.

„Wie gesagt, Herr Hauptmann," nahm der älteste der Drei, der Inspektor des Gefängnisses, das Wort, „der Gefangene wurde uns vom Herrn Gouverneur von Tobolsk als ein äußerst gefährlicher Bursche bezeichnet, der in engsten Gewahrsam zu nehmen sei. Wir haben nur unsere Pflicht gethan, indem wir —"

„Schändliches Bubenstück dieses Lazareff!" unterbrach ihn Hauptmann Borodin zornig, „nie hat ein edlerer und unschuldigerer Mensch, ein Mensch von so hohen Tugenden und so glänzenden Fähigkeiten die Luft einer Gefängniszelle geatmet. Was ist das? Nennen Sie das überhaupt eine Zelle?" rief der Offizier beim Anblick des Gefängnisses aus. „Das ist ein Stall, für Hunde zu schlecht, in welchem der kräftigste Mann in den ersten fünf Minuten in Ohnmacht fällt. Felix Volkhofski, mein alter Freund, wo sind Sie?"

Felix Volkhofski richtete sich mühsam auf. Die Stimme des Sprechers erschien ihm bekannt.

„Was wollen Sie?" fragte er leise.

„Sie holen, alter Freund — Sie und alle Ihre Lieben in die Freiheit zurückführen."

Felix schüttelte mit trübem Lächeln den Kopf.

„Das kann Niemand," sagte er.

„Doch — ich kann es! Erinnern Sie sich — ich bin Borodin, Ihr alter Bundesbruder — zugleich in Folge eines Schurkenstreichs Lazareff's der Judas, dem Sie alle Ihre Leiden verdanken. O, vergeben Sie mir, edler Mann, ich habe bereut, wie selten ein Mensch, und ich komme, wieder gut zu machen und Ihre Verzeihung zu erflehen. Durch einen Zufall gelang es mir, den Zaren zu verpflichten, aus Dankbarkeit gewährte er mir Begnadigung für Sie Alle — Herr Inspektor, lassen Sie schnell die Fesseln des Gefangenen lösen, auf Grund des eigenhändigen kaiserlichen Befehls, den ich Ihnen vorgezeigt — jeder Augenblick, welchen dieser Ehrenmann noch dieses unwürdige Zeichen trägt, erhöht das schreiende Unrecht, das Nichtswürdigkeit und Thorheit an ihm begangen."

Der Inspektor winkte dem Aufseher, der ihn und Borodin hierher begleitet hatte, dieser trat an Felix heran, um ihn von der Kettenlast zu befreien.

„Nein — hinweg!" wehrte ihn der Gefangene ab, „ich will in diesen Fesseln sterben!"

„Sterben, Herr Volkhofski, nein, leben sollen Sie, glücklich werden!"

„Zu spät!" murmelte der Sterbende dumpf und sank unter qualvollen Schmerzen auf sein hartes Lager zurück, „zu spät!"

„Zu spät!" sagte in demselben Augenblick auch der Inspektor, indem er mit bedeutungsvoller Geste auf ein kleines Fläschchen deutete, das der Gefangene in der Hand hielt.

„Was ist das?" fragte Borodin bestürzt.

„Gift," erwiderte der Inspektor lakonisch.

„Volkhofski — lieber Freund — ist es wahr?"

„Es ist so," entgegnete Felix. „Wären Sie eine Stunde früher gekommen, so wäre es noch Zeit gewesen."

„Eine Stunde früher?" stöhnte Borodin.

„Ich hätte vier Wochen schon hier sein können. Aber trotz des mir gegebenen Versprechens gelang es mir nicht, die Begnadigungs- und Autorisationsurkunde eher zu erhalten, in Folge von Intriguen der Kreaturen Lazareff's. Sobald ich sie in der Tasche hatte, reiste ich mit Extraposten — vor einer halben Stunde erst bin ich angekommen — sollte ich doch noch zu spät eintreffen? Ich würde nie wieder ruhig werden — o Felix, noch ist vielleicht Hilfe möglich — holen Sie einen Arzt, schnell!" wandte er sich zu dem Aufseher.

Dieser eilte, Dr. Orzhesko herbeizurufen.

„Geben Sie sich keine Mühe," sagte Felix mit schwacher Stimme, „ich fühle bereits die Wirkung des Giftes. In wenigen Minuten habe ich aufgehört zu leben."

„Entsetzlich!" rief Borodin traurig. „So könnte ich nichts, gar nichts für Sie thun?"

„Doch — bringen Sie denjenigen unserer Freunde, die Sie noch vorfinden, meine letzten Grüße — ich hinterlasse ihnen meinen Haß gegen die Tyrannen — Sie sollen mein gedenken, wenn für mein Vaterland die Stunde der Erlösung schlägt!"

„Man wird zu Ihrem Grabe wallen, wie zu dem eines Heiligen!" schluchzte der Hauptmann, dem fast das Herz brach, als er diese Folge seiner That erblickte.

„Man soll mich," fuhr Felix seine Schmerzen bezwingend, fort, „in diesen Ketten und mit dem Karren, an den man mich gefesselt hatte, begraben auf dem Kirchhof der Sträflinge, zum Zeichen dafür, wie weit der Mensch seine Brüder erniedrigt und wie grausam er sie quält; als ein Denkmal der Kultur des christlichen neunzehnten Jahrhunderts, das noch auf Dinge die Sonne leuchten läßt, die bereits im Mittelalter als Barbarismus bezeichnet wurden."

„Es soll Alles geschehen, wie Sie es wünschen — soll ich nichts an Fräulein Sidorski — an Sophia bestellen?"

Volkhofski erfaßte mit einem unendlich traurigen Blick die Hand des Offiziers.

„Nein," sagte er mit derselben leisen Stimme, wie zuvor.

(Fortsetzung folgt.)

zweiten Ranges die erste Stelle einnehme. Das ist ein Ziel, welches unsere Kräfte nicht übersteigt, durch die Pflicht der Selbsterhaltung geboten wird und betreffs der Schlachtflotte schon durch die im 1867er Programm geforderten 16 Linienschiffe im Verein mit den vorhandenen acht Panzern 4. Klasse erreicht sein würde. Hiermit würden wir Herr in unsern beiden Meeren sein, da der Kaiser Wilhelms-Kanal uns die Möglichkeit bietet, hier und dort nach Belieben mit unserer gesamten Macht einheitlich zu schlagen und die Gegner mit großer Wahrscheinlichkeit getrennt anzufallen. So lange keine europäische Verwickelung droht, wäre es bei solcher Stärke ferner wohl möglich, fallweise eine ganze Division unserer Schlachtflotte auch einmal, um der Aktion unserer Kreuzer Nachdruck zu geben, über den Ozean zu entsenden! Diese Möglichkeit allein aber dürfte genügen, um Verwicklungen mit überseeischen Staaten zweiten Ranges gar nicht entstehen zu lassen. Das Reich würde eben dann solchen Staaten untergeordneter Bedeutung gegenüber, welche nur auf dem Meereswege erreichbar sind, die ihm gebührende „Seegeltung" erlangen und der achtungsvollen Berücksichtigung seines Willens und seiner Interessen sicher sein.

Der Reichsregierung donnert der Herr Graf in die Ohren: „Es wird ihre Pflicht sein, energisch von der Nation die Mittel zu einer raschen Wandlung der Notlage in unserer Schlacht- und Kreuzerflotte zu verlangen!"

Demgegenüber ist es die Pflicht der Wähler, sich in der Zukunft ganz genau die Männer anzusehen, welchen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß in nicht allzu ferner Zeit die Frage der Marinevorlage infolge einer Reichstagsauflösung von den Wählern beantwortet werden muß.

— Herr v. Kardorff veröffentlicht in den „Berliner Neuesten Nachrichten" eine Entgegnung auf Herrn Professor Delbrücks Anfrage an König Stumm in den „Preußischen Jahrbüchern". Wir teilen den ersten Teil dieser Erklärung mit. Er lautet:

„Zur Erwiderung darf ich wohl bemerken, daß der von Herrn Professor Delbrück angezogene Fraktionsbeschluß bezüglich des Reichstags-Wahlrechts niemals aufgehoben und es mir auch nicht bekannt ist, daß ein Mitglied der Reichspartei sich jemals über die Notwendigkeit der Beseitigung des geheimen allgemeinen direkten Wahlrechts öffentlich ausgesprochen hätte, denn die theoretischen Vorträge einzelner Herren über Vorzüge der öffentlichen Wahl oder des belgischen Wahlsystems sind doch ungefähr in demselben Lichte anzusehen wie die Wünsche der radikalen Parteien, statt 21 schon 18 Jahre als Beginn des aktiven Wahlrechts einzuführen, oder das Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen — eine Ausdehnung, gegen die ich persönlich nicht viel einzuwenden haben würde.

Die Verantwortung, zu einem Staatsstreiche zu raten, durch welchen allein die Beseitigung des bestehehden Reichstags-Wahlrechts ermöglicht werden könnte, wird keine Partei so leicht auf sich nehmen. Ob ein solcher einmal durch ein weiteres Sinken des geistigen Niveaus des Reichstages oder durch eine Gefährdung unserer gesamten kulturellen Entwickelung seitens sozialistischer Majoritäten herbeigeführt werden wird, bleibt eine andere Frage. Jedes Recht läuft durch groben Mißbrauch Gefahr, verloren zu gehen, und daß der Mißbrauch des allgemeinen Wahlrechts in der Aufwiegelung der breiten Volksmassen durch gewissenlose lügnerische Agitationen ein stetig zunehmender ist, wird kaum bestritten werden können."

Es ist doch merkwürdig, daß Herr Kardorff weder die Reden seines Fraktionsgenossen Stumm kennt, noch sein eigenes Partei-Organ „Die Post" liest. Diese hat nämlich schon die Erklärung abgegeben, daß die Deutsche Reichspartei jetzt nicht mehr auf dem Standpunkt des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts steht.

Bochum, 26. Februar. Zum Essener Meineidsprozeß. Herr M. v. Egidy hielt gestern Abend in der Tonhalle vor einer sowohl von Frauen als auch von Männern sehr zahlreich besuchten Versammlung einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über seine reformatorischen Ideen. An den Vortrag knüpfte sich eine stellenweise hochinteressante Diskussion, die von dem Genossen Max König aus Witten eröffnet wurde und in welcher derselbe v. a. auch auf den Essener Meineidsprozeß zu sprechen kam. In bezug auf letzten Punkt erklärte hierauf Herr von Egidy, nach seiner Ansicht gehörten die Geschehnisse in Essen zu den betrübendsten Erscheinungen der letzten Zeit. „Ich habe," fuhr Redner fort, „den am allerschwersten betroffenen Mann in seiner einsamen Zelle im Zuchthause gesehen und muß sagen, daß es einen für mein ganzes Leben dauernden tiefen und erschütternden Eindruck auf mich gemacht hat, diesen Mann in seiner für mich rührenden Ergebung in sein Schicksal zu sehen. Ich bin der Ueberzeugung, daß im ganzen deutschen Volke außer den Richtern es sehr wenige sind, welche jene Verurteilten für meineidig halten." (Sehr richtig.) Als hierauf Herr Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau die Bühne besteigt, um das Wort zu ergreifen, tritt Herr Polizeikommissar Bernhard vor und erklärt, es sei 11 Uhr und daher Schluß der Versammlung. Allgemeines Erstaunen und Rufe: Warum denn? Herr von Egidy wendet sich aufs höchlichste verwundert an den Kommissar, der Zivilkleidung trägt, mit der Frage: „Muß ich Ihnen das glauben? Wer sind Sie denn?" worauf der Kommissar sich legitimiert. Herr von Ebidy bemerkt sodann: „Das sind ja eigentümliche Zustände hier in Bochum! Warum haben Sie mir das nicht früher gesagt? Nun, ich füge mich selbstverständlich dem Gesetz, da wir noch so „unmündig" sind, uns von der Polizei vorschreiben lassen zu müssen, wann wir nach Hause zu gehen haben". Die Versammlung wurde hierauf geschlossen und ging ruhig auseinander.

Ein Kommentar ist überflüssig. Herr v. Egidy hatte ja auch das — freilich kaum ersehnte Glück — das Milieu („Mittel") kennen zu lernen, innerhalb dessen Verurteilungen, wie die unserer braven Essener Genossen, möglich sind, und durch das sie erst erklärlich werden.

Nun — das letzte Wort in dieser Sache ist hoffentlich noch nicht gesprochen.

Frankfurt a. M. Der christlich-soziale Parteitag, der am Mittwoch in Frankfurt a. M. versammelt war, war lediglich eine Parade der Stöckerleute. Die „jüngere Richtung" des Pfarrer Naumann und Genossen war nicht vertreten. Diejenigen, welche davon träumen, eine unabhängige christlich-soziale Partei zu gründen, traten für ein Zusammengehen mit Naumann ein. Professor Trommershausen-Frankfurt war für eine Einigung mit Naumann. Herr v. Gerlach-Berlin wollte lieber keinen Sezessionskrieg, und beantragte deshalb eine Einschiebung in die Wahlsche Resolution. Pastor Philipps wollte eine feste Grenzlinie nach der Seite, von der man gekommen, also den Konservativen, nicht nach Naumannscher Seite; es solle nicht jede Verbindung abgeschnitten werden. Ein anderer Geistlicher, der sich ähnlich aussprach, will bei der Tivoli-Versammlung die Erfahrung gemacht haben, daß viele Teilnehmer das Christentum nur als Aushängeschild benutzen, während bei Naumann wirklich christliche Baumherzigkeit vorhanden sei. Professor Hüpeden wies darauf hin, Naumann habe den großen Anhang, mit dem man rechnen müsse, grade durch die Punkte gewonnen, in denen er mit den anderen Christlich-Sozialen zusammengehe. Dem gewandten Demagogen ist es aber nur dann um eine christlich soziale Partei zu thun, wenn dieselbe so stark wird, daß Stöcker als Führer derselben eine Rolle im politischen Leben spielen kann. Eine Vereinigung mit Naumann bringt aber die doppelte Gefahr mit sich, daß der jüngere und moralisch rein dastehende Naumann und nicht Stöcker der Führer werden würde, und ferner würde ein Bündnis mit Naumann die Rückkehr zu den Konservativen für alle Zeit unmöglich machen. Diese Hinterthür will sich aber der Mann der Hintertreppenpolitik auf alle Fälle offen halten, handelt es es sich doch bei ihm nicht um Prinzipien, sondern nur um persönliche Interessen. Die Resolution, die dann angenommen wurde, haben wir zwar in der Hauptsache gebracht. Da wir aber im östlichen Westfalen es aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Stöcker-Klüngel stark zu thun bekommen werden, so drucken wir die Resolution noch einmal vollständig ab. Eingebracht war sie vom Grafen Solms-Laubach und lautete:

1. Wir billigen den nach Lage der Sache unvermeidlichen Austritt Stöckers aus der konservativen Partei.
2. Wir konstituieren uns hiermit zu einer selbständigen christlich-sozialen Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede konservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Konzessionen macht, ebenso wie einen Konservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt.
3. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirtschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radikale Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichheit aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insofern sie die Freiheit der Staaten oder die Wohlfahrt des Volkes gefährden.
4. Wir erachten den Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christentums als den einzigen siegverheißenden gegen die Mächte des Umsturzes. Den Kampf gegen diesen nimmt die christlich-soziale Partei mit aller Kraft auf. —

Auch die vom Pastor Wahl gestellte Resolution wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Die heute in Frankfurt a. M. usw. erklären, daß ihnen ein politisches Zusammengehen mit der sogenannten jüngeren christlich-sozialen Richtung trotz mancherlei innerer Berührungspunkte schon deshalb nicht möglich ist, weil ihnen kein klares Programm jener Richtung gegenübersteht."

Ueber den letzten Punkt der Tagesordnung „Organisation und Agitation" sprachen Stöcker und Dr. Vogel-Laubach. Ersterer schlug v. a. ein Zusammenfassen aller Freunde in Verbände vor, auch der Pfarrer, trotz des oberkirchenrätlichen Erlasses. In den Ausschuß wurden gewählt als erster Vorsitzender Stöcker, als zweiter Graf Solms-Laubach, als Ehrenvorsitzender Professor Wagner, ferner Professor Hüpeden, Dr. Burckhardt, Pfarrer Werner-Beckendorf, Schneidermeister Willenbruck-Dresden. Es soll zunächst eine Versammlung im Nordosten abgehalten werden, als Organ ist das „Volk" bestimmt. Die große politische Aktion wird erst in zwei Jahren bei den Wahlen eintreten, vorher erscheint ein Sammeln der Kräfte nötig. Die Auflösung des Reichstages kann bei Einbringung einer Marinevorlage jeden Tag kommen, der Boden brennt unter den Füßen. Gegen drei Uhr wurde der Parteitag in üblicher Weise geschlossen. Viele Teilnehmer vereinigten sich darauf noch zu einem gemeinschaftlichen Mittagsmahl in der „Rosenau"; und das wird wohl auch das Beste am ganzen Parteitag gewesen sein.

Gotha, 28. Febr. In der heute stattgefundenen Wahl zum Gothaer Landtage wurde im Kreise Georgenthal Genosse Wolf gewählt. Damit zieht der zweite Umstürzler in den Gothaer Landtag ein.

Köln. Für 600 000 Mk. ein Parlamentssitz mit Rittergut käuflich. Ein Inserat der „Köln. Ztg." vom 27. d. M. beginnt folgendermaßen:

„Verkäuflich wegen Todesfall. Rittergut in Mecklenburg, mit Virilstimme auf dem Landtage."

Nachdem Bertha Rother auch schon eine Virilstimme zum mecklenburgischen Landtage besaß, bedarf es freilich keines weiteren Spottes auf den Parlamentarismus nach dem Ideale des Herrn v. Buchka.

Rostock. Unser Genosse Emil Groth, der frühere Redakteur unserer Zeitung und jetzt Redakteur der „Meckl. Volks-Ztg.", ist wegen Majestätsbeleidigung am Donnerstag von der Strafkammer des Rostocker Landgerichts zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der Artikel, wegen dessen er angeklagt war, beschäftigte sich mit dem Beileidstelegramm, das der Kaiser bei Ermordung des Mülhauser Fabrikanten Schwartz abgeschickt hatte und in welchem dessen Ermordung als ein Ergebnis sozialdemokratischer Agitation hingestellt wird. Der Gerichtshof erkannte eine Majestätsbeleidigung für vorliegend und verurteilte den Redakteur Groth zu fünf Monaten Gefängnis. Der Antrag der Staatsanwaltschaft hatte auf sechs Monate gelautet. Zur Begründung des Urteils führte der Präsident des Gerichtshofes nur aus: Das Gericht habe festgestellt, daß der Artikel geeignet sei, bei den Lesern die Gesinnung des Kaisers verächtlich zu machen, und das Gericht nehme als erwiesen an, daß diese Wirkung vom Angeklagten beabsichtigt war; demnach läge eine Majestätsbeleidigung vor.

Aus dem Auslande.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 27. Februar. Bei der heutigen Gemeinderatswahl des dritten Wahlkörpers wurden rund 44 000 Stimmen abgegeben. Die Antisemiten behaupteten, wie schon gemeldet, sämtliche 46 Mandate mit größeren Mehrheiten als wie bei der Wahl im September. Im ganzen wurden rund 34 100 antisemitische und 9600 liberale Stimmen abgegeben. Die Liberalen konnten nur in der innern Stadt und in der Leopoldstadt ansehnliche Minderheiten erringen. Der Verlauf der Wahl zeigt, daß auch bei den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen sämtliche Wiener Bezirke bis auf die innere Stadt und die Leopoldstadt für die Liberalen verloren sind.

Die „K. Z." läßt sich zu vorstehender Meldung noch telegraphieren: „Die Sozialisten brachten es in keinem Bezirke zu 100 Stimmen." Sie verschweigt ihren Lesern, daß die Sozialisten bei diesem Wahlkampf des Kleinbürgertums in ihrer ungeheuren Mehrzahl überhaupt nicht wahlberechtigt sind. Die „Wiener Arbeiterzeitung" schrieb über die Wahl am Vorabende derselben, am 26. ds.:

„Die Gemeinderatswahlen, welche morgen beginnen, entbehren jedes politischen Interesses. Der dritte Wahlkörper, der morgen wählt, ist fast ausnahmslos ein sicherer, unbestrittener Besitz der Antisemiten, und die Liberalen haben den Kampf ernstlich gar nicht aufgenommen, ihre Bewerber sind einfache Zählkandidaten. Die liberale Majorität ist in den letzten Wahlen so gründlich zusammengebrochen, daß sie niemals wieder auferstehen wird. Der Sturz der liberalen Clique war die verdiente Strafe für ihre Schuld und Schmach; was sie in der Kommune und was sie im Parlament verbrochen, das rächt sich an den Liberalen bei jeder Wahl und wird morgen ungeschwächt fortwirken. Die würdelose, verräterische Haltung der liberalen Partei in den Landtagen, im Abgeordnetenhause, ihr Servilismus in dieser Wahlbewegung, das wäre vielmehr noch geeignet, den letzten Wähler aus ihren Reihen zu treiben. Die liberale Partei lebt in Wien heute ganz eigentlich von der jüdischen Bourgeoisie, die aus Angst vor den bramarbasierenden Redensarten der Antisemiten in der liberalen Partei ihren Hort und Schutz erblickt, und die in dieser Partei des Unrechts und der Vergewaltigung ihre Zuflucht sucht. Deswegen konzentriert sich das ganze Interesse der Wahlen auf die zwei Bezirke, wo das jüdische Kleinbürgertum vielleicht stark genug ist, um die Entscheidung zu gunsten der Liberalen zu wenden. Für die Antisemiten ist allerdings die ungeschmälerte Erhaltung ihres Besitzes eine wichtige Sache. Morgen wird es sich zeigen, ob ihre Wähler gegen die Verlockungen und Einschüchterungen gefeit sind, die Graf Badeni so verschwenderisch ausgestreut hat. Nicht zwischen den Antisemiten und den Liberalen wird morgen gerungen, sondern zwischen Lueger und Badeni. Es ist nie zweifelhaft gewesen, daß die Antisemiten aus dem Wahlkampf eine große Majorität nach Hause bringen werden. Um was es sich handelt, ist ausschließlich die Frage, ob die Majorität so groß sein wird, um Badeni zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Das ist für Dr. Lueger gewiß sehr wichtig, ist aber sonst eine recht gleichgiltige Sache.

Für die Sozialdemokratie ist der Ausgang der Wahl ohne jede Bedeutung. An der Zahl der für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegebenen Stimmen wird allerdings die politische Reife des Wiener Kleinbürgertums gemessen werden. Wie weit der Gedanke eines vernünftigen, den Interessen des gesamten werkthätigen Volkes dienenden Programms vorgedrungen ist, und wie viele privilegierte Wähler fähig sind, das Unrecht zu verabscheuen und das Recht zu wollen, wird sich morgen zeigen. Aber was die Sozialdemokraten mit ihrem Eingreifen in die Wahlbewegung erreichen wollten, was das eigentliche Ziel ihrer Aktion war, das haben sie schon heute und vollauf erreicht. Der Wahlkampf, der bis dahin in den ödesten Schlagworten bestand, kläglich und nichtig über alle Maßen, und in den geschmacklosesten Verhimmelungen einzelner Personen versandend, hat durch die Sozialdemokratie erst Sinn und Inhalt erhalten. Die politisch Rechtlosen haben in ihrem Kommunalprogramm den Privilegierten dieser Stadt klargemacht, was die Kommune eines großen kapitalistischen Gemeinwesens für Aufgaben hat, welche Pflichten gegen die besitzlosen Klassen ihr auferlegt sind, und sie haben die kurze Zeit der Wahlbewegung benutzt, um in allen Kreisen der Bevölkerung die Wahrheit zu verbreiten, daß von dem sozialen Pflichtenkreis der Verwaltung einer großen Stadt weder die Liberalen noch die Antisemiten eine Ahnung haben. Das Kommunalprogramm der Sozialdemokraten ist die wertvollste Frucht dieses Wahlkampfes, und dieses sozialdemokratische Programm wird diese Wahlen überdauern. Die Sozialdemokraten haben durch ihre Thatkraft die Wahlreform in der Kommune auf die Tagesordnung gestellt, und wer auch die Verwaltung der Stadt übernehmen und führen wird, seine erste Aufgabe wird es sein, den Arbeitern in der Stadt, die durch ihre Arbeit groß und reich geworden ist, das Wahlrecht zu geben, an Stelle der Herrschaft der Klüngel die Vertretung der Gesamtheit des Volkes zu setzen."

Partei-Nachrichten.

Achtung! Die früheren Verbreiter und Kolporteure des zu Ende vorigen Jahres eingegangenen „Sozialdemokrat" bitten wir nachdrücklichst, soweit noch Rückstände zu begleichen sind, die letzteren umgehend einsenden zu wollen. Im Interesse einer baldigen Geschäftserledigung setzen wir voraus, daß die in Frage kommenden Restanten unseren Wunsch schleunigst erfüllen werden. Geldsendungen sind wie zuvor an die Expedition des „Sozialdemokrat", Berlin SW., Beuthstraße 2, zu richten.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 2. März.

— **Ein Vortrag** über die von Prof. Röntgen neu entdeckten X-Strahlen sollte im deutschen Privat-Beamtenverein von Herrn Prof. Gieseler aus Bonn am 7. März hier in der Eintracht gehalten werden. Derselbe findet aber erst am 14. März statt. Der Verein hatte es nicht der Mühe für wert gehalten, uns eine Notiz zukommen zu lassen.

Gadderbaum. Wir erhalten folgende

Berichtigung.

Auf die Notiz der „Volkswacht" vom 25. Februar, daß vom Hausvater der Oekonomie Bethel der schwachsinnige

„Franz“ mit einem Stock aus „unbekannten Gründen“ mißhandelt sei, ist zu erwidern, daß der betreffende Mann, der allerdings schwachsinnig, aber keineswegs unzurechnungsfähig ist, ein blödes Mädchen in ganz jugendlichem Alter mit einem Apfel hinter ein Haus gelockt und dort ein „unsittliches Attentat“ auf das Kind versucht hat. Die von anderen Kindern sofort herbeigerufene Diakonisse ertappte ihn dabei und führte ihn selbst zum Hausvater mit der Bitte, ihm eine Züchtigung zuteil werden zu lassen, damit er sich so etwas nicht wieder einfallen ließe. Der Hausvater hat ihn darauf mit „einer Haselruthe“ gezüchtigt. Der vom Unterzeichneten sofort herbeigerufene Arzt hat den Gezüchtigten untersucht und festgestellt, daß von einer Mißhandlung nicht die Rede sein kann. Mag bei einem Erwachsenen eine solche Züchtigung vor dem Gesetze nicht bestehen, so bleibt doch in der That in solchem Fall kein anderes Mittel übrig, wenn man den Mann nicht dauernd einsperren will. Das würde aber unbarmherziger sein als wie eine solche fühlbare Züchtigung bei einem Schwachsinnigen, der ganz auf der Stufe eines Knaben von 12 Jahren steht. Die Sache ist der Königl. Regierung sofort angezeigt.

Bodelschwingh.

Diese Berichtigung war von einem Anschreiben des Herrn Pastor v. Bodelschwingh begleitet, in welcher die Behauptung aufgestellt wurde, daß bisher wohl niemand jemals dem Hausvater den Vorwurf der Frömmelei gemacht hat und ferner die Vermutung ausgesprochen wird, daß „die Anzeige jedenfalls wiederum, wie in fast allen diesen Fällen, von einem Manne erfolgt ist, der Wohlthaten empfangen hat, aber wegen Trunksucht entlassen, sich nun in solcher Weise zu rächen suchte. „Wir können dem Herrn Pastor versichern, daß letzteres in keiner Weise der Fall ist und daß allerdings unser Gewährsmann dem betr. Hausvater den Vorwurf der Frömmelei gemacht hat. Außerdem haben wir nur noch zu bemerken, daß in der Berichtigung der von uns dargestellte Sachverhalt selbst bestätigt wird, die Abweichung bezieht sich nur auf die Art und Weise des Schlagens, welches in der Berichtigung mit dem milden Namen Züchtigung belegt wird. Wir müssen es unserem Gewährsmann überlassen, ob er sich darüber noch einmal äußern will.

Minden. Am Donnerstag tagte hier eine gut besuchte Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche“. Als Referentin war Frau Kähler aus Wandsbeck erschienen, dieselbe erläuterte in 1¼stündigem Vortrage die Lage der Arbeiter in der Konfektionsbranche, sowie den Kampf derselben um Verbesserung ihrer traurigen Lage. Rednerin geht des weiteren auf die Stellungnahme der bürgerlichen Presse zu der Bewegung ein, hierbei die Ausführungen der „Hamburger Nachrichten“ und der „Freisinnigen Zeitung“ in recht zutreffender Weise geißelnd. Heute hätten verschiedene Gegner, z. B. die Nationalliberalen, ihr arbeiterfreundliches Herz entdeckt, aber man hasse das einige Vorgehen der Arbeiter und verweise sie auf den gütlichen Weg, als ob dieser Weg nicht schon lange beschritten worden sei; man habe aber geglaubt, die ausgemergelten Arbeiter seien zu einem energischen Vorgehen nicht mehr fähig. Rednerin mahnt die Arbeiter, sich zu organisieren, damit sie nicht hilflos der Auspowerung des Kapitals preisgegeben sind, sondern sich geschlossen diesem Bestreben entgegenstellen müssen. Eine Resolution, welche sich mit den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen der Referentin einverstanden erklärt und sich zu materieller und moralischer Unterstützung verpflichtet, fand einstimmige Annahme.

Burgsteinfurt, 3. März. Uns wird geschrieben: Nachdem sich unsere Gegner soviel Mühe gegeben haben uns zu vernichten, fühlte sich auch die hiesige Behörde veranlaßt, etwas in dieser Beziehung zu thun, um den Roten den Garaus zu machen. Es war von einem hiesigen Genossen der Antrag Kanitz verbreitet worden und unsere gute patriotische Stadt darüber sehr in Aufregung versetzt worden. Es wurde nun diese Verbreitung vom hiesigen Polizeidiener Böcker zur Anzeige gebracht und sofort erschien ein Strafmandat in der Höhe von 20 Mark nebst 1 Mk. 20 Pfg. Kostenrechnung. Da wir aber nicht so schnell mit dem Bezahlen sind, wie die Polizei mit dem Ausschreiben der Strafbefehle, so wurde unsererseits Widerspruch dagegen erhoben. Die Sache kam am 13. Februar d. Js. vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Es wurde dabei von dem Zeugen Bokholt ausgesagt, daß der betreffende Genosse die Flugblätter wohl verbreitet habe, aber nur in den Wohnungen, was selbstverständlich nicht strafbar ist. Unser Herr Bürgermeister als Vertreter der Staatsanwaltschaft gab sich indessen damit nicht zufrieden; er wollte noch neue Zeugen herbeibringen, die Sache wurde vertagt und Termin auf den 27. Februar anberaumt. Es erschien als einziger Zeuge der Polizeidiener Jos. Böcker, 37 Jahre alt, katholisch. Derselbe konnte nicht einmal aussagen, ob unser Genosse Flugblätter verbreitet hatte oder nicht; er konnte nur angeben, daß er hätte sagen hören, bei verschiedenen Bürgern sei der Antrag Kanitz unter die Thüre geschoben worden. Hierauf beantragt der Staatsanwalt dennoch 20 Mk. Strafe. Unser Genosse führte demgegenüber aus, daß es ihm ganz unbegreiflich wäre, wie der Herr Staatsanwalt noch Strafe beantragen könne, wo er doch ganz im Rahmen des Gesetzes geblieben wäre; der Zeuge sei nicht im stande gewesen, etwas auf grund seiner eigenen Wahrnehmungen zu bekunden. Es erfolgte hierauf die Freisprechung. — Wir glauben, die Behörde thäte besser, wenn sie manchmal die Kosthäuser revidierte. Ist uns doch in den Arbeiterwohnungen des Herrn F. Rolink ein Fall bekannt, wo 6 Mädchen in einem Zimmer schlafen zu je 3 in einem Bett. Da ist es doch leicht begreiflich, wenn sich ansteckende Krankheiten einnisten. Wäre es nicht besser, wenn man in sanitärer Beziehung etwas mehr Acht geben würde, anstatt erfolglose Strafbefehle wegen Verbreitung einer so aufklärenden Schrift, wie „Der Antrag Kanitz“ es ist, zu erlassen? Möge dieses dazu beitragen, die Behörde zu veranlassen, hierin etwas Remedur zu schaffen. Das nächste Mal ein anderes Bild.

Hagen. Hier ist die Rechtsprechungsmaschine, soweit das Gewerbegericht in betracht kommt, still gestellt, weil — kein Vorsitzender vorhanden ist. Rechtsuchenden ging folgendes Schreiben zu:

Hagen, den .... 1896.

An Herrn N. N., hier.

In Ihrer Gewerbegerichtssache wider den N. N. wegen unberechtigter Arbeitseinstellung wird Ihnen hierdurch vorläufig ergebenst mitgeteilt, daß in der Sache kein Termin anberaumt werden kann, weil das Gewerbegericht zur Zeit keinen Vorsitzenden hat.

Das Gewerbegericht.
Beglaubigt
N. N., Gerichtsschreiber.

Die „Hagener Freie Presse“, der wir die Mitteilung entnehmen, bemerkt hierzu: „Man sollte es nicht für möglich halten, daß in einer großen Industriestadt wie Hagen der ganze Apparat einfach kaltlächelnd still gestellt wird. Giebt es denn keine unbesoldeten Assessoren mehr, die gegen Entschädigung vorübergehend solche Posten ausfüllen können, bis die Frage definitiv geregelt ist?“

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 29. Februar. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. — Der Zigarrenmacher Hermann Horstmann zu Klosterbauerschaft, welcher schon einmal wegen Körperverletzung mit 5 Monat Gefängnis vorbestraft ist, hatte nach durchzechter Nacht dem Arbeiter Heinrich Rullkötter, mit dem er einen geringen Wortstreit gehabt, eine große schwere Stirnwunde mit irgend einem scharfen Instrumente beigebracht. Der Gerichtshof erkannte gegen den Horstmann wegen qualifizierter Körperverletzung auf 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis. — Der Kaufmann Georg Jäger zu Bünde, der am 17. September v. Js. vom Schöffengericht zu Bünde wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 100 Mk. Geldstrafe bezw. 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, wurde heute in der Berufungsinstanz mit nur 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis bestraft. — Auf die Berufung des Arbeiters Heinrich Simon zu Minden, welcher wegen angeblicher Mißhandlung seines Bruders vom dortigen Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe bezw. zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt war, wurde heute das erste Urteil aufgehoben und der Angeklagte freigesprochen. — Der Arbeiter August Stannull aus Schakuhnen in Ostpreußen hatte am 29. November zu Rheda ein paar Stiefel entwendet. Als er zu Wiedenbrück wegen Sachbeschädigung verhaftet werden sollte, griff er den Beamten an und setzte ihm durch Gewalt Widerstand entgegen. Er wurde von der Strafkammer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Sachbeschädigung und Widerstandes zu 5 Monat und 2 Wochen Gefängnis verurteilt. — Auf der Anklagebank erscheint der Agent Ferdinand Röhrs von hier, zuletzt wohnhaft zu Brackwede, ein wegen Betruges, Unterschlagung und Untreue wiederholt vorbestrafter Mensch. Demselben scheint in Hannover, seinem früheren Aufenthaltsorte, der Boden unter den Füßen zu heiß geworden zu sein und hat er deshalb den Schauplatz seines verwerflichen Thuns nach einem andern Orte verlegt. In Brackwede, wo er sich als Winkelkonsulent niedergelassen, scheint er dann auch viel Zuspruch gehabt zu haben und namentlich von ärmeren Leuten aufgesucht worden zu sein. Am 29. Juli v. Js. war der Arbeiter Heinrich Ortlüde zu Brackwede zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Sein Rechtsbeistand Röhrs hatte im Falle des Ortlüde schon vorher dessen Portemonnaie mit etwa 8 Mk. eingesteckt, damit es im Falle der Verhaftung dem Fiskus nicht in die Hände falle. Nunmehr sucht der Röhrs die Ehefrau des Ortlüde auf, bewegt sie, gegen das ergangene Urteil Revision einzulegen, und nimmt dann die Sache in die Hand. Er läßt sich von der Frau zuerst 20, dann 30 und wiederum 20 Mark zur Einlegung von Revision und Bestellung eines Rechtsanwaltes in Leipzig geben. Die Revision hat er auch thatsächlich durch einen hiesigen Rechtsanwalt einlegen lassen und dafür die tarifmäßige Gebühr von 10 Mark gezahlt. Das übrige Geld hat er dann in seiner Tasche verschwinden lassen. Seine Einwendung, er habe das übrige Geld der Frau Ortlüde wiederholt angeboten, wurde von der Frau Ortlüde widerlegt. Da er angab, seine Ehefrau habe das Geld bei sich und könne dasselbe der Ortlüde jeden Augenblick zurückgegeben wurden, so wurde die Ehefrau Röhrs herbeigerufen und diese zahlte dann der Ortlüde, wenn auch nicht die volle Summe, so doch 39 Mark aus, für alle Fälle gefundenes Geld. Der Staatsanwalt kritisierte so recht das verwerfliche Thun des Angeklagten, der sich als Opfer nur arme, und in drückendsten Verhältnissen lebende Menschen zum Beschwindeln ausgesucht habe, und bedauerte, daß man gegen den Angeklagten keine Zuchthausstrafe anwenden könne. Er beantragte 2 Jahre und 6 Monate Gefängnis. Bei Verkündung des Urteils, welches wegen Betruges im wiederholten Rückfalle auf 2 Jahr Gefängnis und 3 Jahr Ehrverlust lautete, brach der Angeklagte zusammen, richtete sich aber bald wieder auf, so daß es den Anschein erweckte, als habe er als Simulant diesen Knalleffekt sich bis zuletzt aufbewahrt. Wie man hört, soll das Geschäft fortgeführt werden und ein würdiger Vertreter bereits bestellt sein. — Der Händler Wilhelm Hokamp aus Barkhausen, der aus Scham seine 8 Vorstrafen verschweigen wollte, hatte sich heute wegen strafbaren Eigennutzes zu verantworten. Das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis. — Der Zigarrenarbeiter Hermann Rennert und dessen Schwester Minna Rennert zu Blotho waren vom Schöffengericht zu Blotho von der Anschuldigung des unbefugten Betriebes der Schankwirtschaft freigesprochen. Die Berufung der Amtsanwaltschaft gegen dieses Urteil wurde heute verworfen. — Der Mechaniker Gellert zu Herford war am 7. August v. J. vom dortigen Schöffengericht wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden. Er erwirkte heute in der Berufungsinstanz ein freisprechendes Urteil.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird dem in Berlin stattfindenden Gewerkschaftskongreß einen Antrag auf Gründung eines Streik-Reservefonds unterbreiten. Sie denkt sich die Einrichtung so:

Der Beitrag zum Reservefonds beträgt pro Mitglied und Quartal 50 Pfg. Außerdem können Extrabeiträge bis zur Höhe von 10 Pfg. pro Mitglied und Quartal unter Zustimmung der Vorstände der beteiligten Organisationen erhoben werden. Die Beitragspflicht wird durch eine Arbeitseinstellung nicht unterbrochen. Die Beiträge für das laufende Quartal sind spätestens am letzten Tage desselben an den Reservefonds abzuführen.

Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Reservefonds für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, 5 Mk. für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

Jede Organisation kann während eines Beitragsjahres Unterstützung, eventuell nur bis zur Höhe ihres fünffachen Jahresbeitrages erhalten. Zur Ueberschreitung dieser Grenze ist die Zustimmung der Vorstände sämtlicher beteiligten Organisationen erforderlich.

Die Berechtigung zum Bezug der Steikunterstützung beginnt für jede Organisation, nachdem dieselbe mindestens zwei Quartalsbeiträge geleistet hat. Die Bezugsberechtigung erlischt, sobald eine Organisation den fälligen Quartalsbeitrag bis zu dem festgesetzten Zahlungstermin nicht entrichtet hat.

Die Unterstützung aus dem Reservefonds wird nach eingegangenem Bericht an den Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation in der darauf folgenden Woche gesandt.

Um zu verhüten, daß der Reservefonds durch mehrere gleichzeitig stattfindende Kämpfe gesprengt wird, verpflichtet sich jede der beteiligten Gewerkschaften, sobald ein größerer Angriffsstreik geplant wird, durch ihren Vorstand eine Verständigung mit der Generalkommission, und, wenn nötig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen über den eventuellen Beginn des Kampfes herbeizuführen.

Die Generalkommission ging bei der Stellung ihres Antrages von folgenden Gesichtspunkten aus:

Die Zahl der Streiks, welche verloren gehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering. Eine gefüllte Streikreservekasse würde diesem vorbeugen und manchen Streik verhindern. Die Macht in Streik geratener Arbeiter wird von vornherein eine ganz andere sein, wenn die Unternehmer damit rechnen müssen, daß hinter den Arbeitern eine gefüllte Streikkasse steht. Außerdem wird durch das Bestehen der Streikkasse schon das Verantwortlichkeitsgefühl auch bei den Arbeitern erhöht und die Aussichten eines Streiks sehr sorgfältig erwogen, ehe er begonnen wird. Die indifferente Masse würde etwas mehr als bisher den Organisationen sich anschließen, namentlich da bei einem regelrecht geordneten Streikfonds für gewöhnlich die Privatopferwilligkeit der Arbeiterschaft nicht mehr so stark als bisher in Anspruch genommen werden brauchte. Vermieden würde, was jetzt häufig der Fall ist, daß die Gewerkschaften, welche am besten die Propaganda für ihre Angelegenheiten zu betreiben verstehen, am kräftigsten unterstützt werden, während andere Streikende fast hilflos und verlassen dastehen. Dann wird das Portemonnaie des einzelnen Arbeiters durch die geregelte Beitragsleistung zum Streikfonds weit weniger in Anspruch genommen, als es durch die unregelmäßigen Spenden der Fall ist. Den ausführlichen Berechnungen, welche die Generalkommission der Begründung ihres Antrages beigegeben, liegt folgender Gedanke zu grunde: Angenommen, eine zentralisierte Gewerkschaft habe 1000 Mitglieder in ganz Deutschland. Da diese Gewerkschaft 10×100 Mitglieder zählt, so soll sie $10 \times 25 = 250$ Streikwochen (bez. 10×20 und 10×15) aus eigener Kasse in einem Jahre bezahlen, ehe sie die Zentralkasse anrufen kann. Wenn nun irgendwo in Deutschland 250 Mitglieder eine Woche gestreikt haben, so hätten diese Streikenden, sowie sämtliche sonst irgendwo streikenden Mitglieder dieser Zentralorganisation in den übrigen Teilen Deutschlands nach Ablauf dieser Wochen Anspruch auf Unterstützung aus der Generalkasse.

Im Streik der Stettiner Konfektions-Arbeiter ist noch keine Veränderung eingetreten. Als von Berlin die Meldung kam, daß das Gewerbegericht in so nutzbringender Weise schiedsamtlich gewirkt habe, forderte die „Stettiner Abend-Zeitung“ die streitenden Parteien auf, ihre Differenzen gleichfalls dem Gewerbegericht zu unterbreiten. Während nun die streikenden Arbeiter dieser Mahnung sofort entsprachen und den Vorsitzenden des Gewerbegerichts um seine Vermittelung ersuchten, antworteten die Konfektionäre durch ein in den Stettiner Blättern veröffentlichtes Zirkular, welches jeden Einigungsversuch schroff ablehnte. In dem Zirkular wird unter Anderem bestritten, daß unter den Stettiner Konfektionsarbeitern ein Notstand herrsche! Es wird behauptet, daß die Löhne bereits früher bedeutend höher gewesen seien als diejenigen, welche neuerdings den Berliner und Breslauer Arbeitern von den Konfektionsfirmen zugestanden seien. Eine Lohnerhöhung wird schließlich rundweg abgelehnt mit der Versicherung, daß die beteiligten Firmen lieber ihren Betrieb einstellen würden, ehe sie den Vertretern der Streikenden das Recht einräumten, sich „Eingriffe in ihre Geschäftsführung“ zu erlauben. —

Treffend bemerkt dazu die Berliner „Volksztg.“: „Aus dieser Erklärung weht so viel ödes Manchestertum, daß man glauben könnte, die Verfasser hätten während der letzten 25 Jahren geschlafen. Wenn ferner das Schriftstück jede Not in der Stettiner Konfektionsindustrie leugnet, so fehlt der parlamentarische Ausdruck für diese Bekundung, und wenn es die Behauptung aufstellt, daß selbst durch die jüngst erfolgten Zulagen in Berlin und Dresden der Stettiner Tarif noch nicht erreicht werde, so fälscht es die Statistik.“

Zum Ausstand der Kottbuser Textilarbeiter. Die von den Streikenden gewählte Fünfer-Kommission hatte von dem dortigen Fabrikantenverein auf ihr Schreiben, in welchen sie die Forderungen der Arbeiter mitgeteilt hatten, eine längere Antwort bekommen, in welchem diese Forderungen abgelehnt wurden und zu gleicher Zeit der Versuch gemacht wurde, den Streik als ungerechtfertigt herzustellen, da die Lage der Textilarbeiter in Kottbus eine verhältnismäßig sehr gute sei. Am Freitag hielten nunmehr die Streikenden im Kolkwitzschen Etablissement eine Versammlung ab, die von über 5000 Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilindustrie besucht war. Referent war Schöpflin aus Frankfurt. Er unterzog in seiner einstündigen Rede das Antwortschreiben des Fabrikantenvereins an die Fünfer-Kommission der gebührenden Kritik. Schließlich nahm die Versammlung eine Resolution an, dahingehend, daß die Anbahnung von Verhandlungen seitens der Arbeiter nicht mehr versucht werden soll, sondern daß abzuwarten ist, bis die Fabrikanten verhandeln wollen und die Massenkündigung zurückgenommen haben

Wie aus einer Notiz des „Kottbuser Anzeigers“ hervorgeht, beschäftigt sich nächste Woche das Stadtverordneten-Kollegium mit dem Ausstand respektive der Aussperrung der hiesigen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen. Der Geist unter der Masse

ist vorzüglich und wenn die Ausständigen sehen, daß sie an der übrigen Arbeiterschaft genügenden Rückhalt haben, so werden sie auch aushalten, bis die Sache durchgefochten ist. Im Streik stehen ca. 6000 Personen; die Angehörigen dazu gerechnet sind zur Unterstützung große Summen nötig. Noch nötiger ist aber schnelle Hilfe. Die Ausständigen bitten daher die gesamte Arbeiterschaft aufs dringendste, ihnen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zur Bewegung in der Konfektionsbranche. Etwas stark — selbst unterm neuesten Kurs — klingt die Nachricht, daß in Erfurt auf Antrag des Amtsanwalts Danz gegen die Lohnkommission der Konfektionsarbeiter Anklage wegen unerlaubten Kollektierens erhoben werden soll. Wenn je eine Bewegung unter den Arbeitern von Angehörigen aller Klassen, aller Parteien für berechtigt erklärt worden ist, so ist es die Bewegung im Konfektionsgewerbe.

Soziales.

Berlin. Wie vorsichtig man bei Abschluß von Geschäften mit sogenannten Patentbureaus sein muß, beweist nachstehende Geschichte. Hatte da ein Erfinder vor kurzem die Absicht, sich eine Sache im Auslande schützen zu lassen. Er wandte sich dieserhalb an das Patentbureau von Dr. Schautz u. Co., Kommandantenstraße, Ecke Leipzigerstraße. Die Konferenz in dieser Angelegenheit dauerte etwa 30 Minuten. Es wurde bei Schluß derselben dem Erfinder eine „Vollmacht" vorgelegt, welche er im Glauben, es handle sich um eine Vollmacht, wie etwa beim Rechtsanwalt, ungelesen unterschrieb. Am nächsten Morgen ging der Antragsteller zu Dr. Schautz u. Co. und erklärte denselben, daß ein Schutz resp. Patent fürs Ausland schon deshalb unmöglich wäre, weil, wie er am Abend vorher gehört hätte, dieselbe Sache bereits geschützt sei; um jedoch die Herren Dr. Schautz u. Co. nicht umsonst bemüht zu haben, offerierte der Erfinder für die halbstündige Konferenz 20 Mk. Honorar. Gewiß ein sehr anständiges Gebot. Die Herren Dr. Schautz u. Co. lehnten diesen Betrag als viel zu niedrig ab und machten eine Rechnung von — 1200 Mk. Natürlich zahlte der Mann nicht und wartete das weitere ab. Großmütig wie Dr. Schautz u. Co. sind, ermäßigten sie schließlich die Forderung auf 276 Mk., welche sie, da auch dieser Betrag nicht gezahlt wurde, einklagten. Dr. Schautz u. Co. verlangen also für nichts, sie hatten in dieser Sache noch keinen Schritt gethan, 276 Mk. Die famose „Vollmacht", die sie sich unterschreiben ließen, ohne den Antragsteller von den gefährlichen Paragraphen zu unterrichten, giebt ihnen ein formales Recht zu dieser Forderung, und sie sind deshalb auch mit 20 Mk. für eine halbstündige Konferenz nicht zufrieden. Ueber die „Begehrlichkeit" der Arbeiter aber werden sie sich gewiß, gleich anderen ordnungsliebenden Patrioten höchlichst ereifern!

Vermischtes.

Unterseeische Schatzgräberei wird seit einiger Zeit an der holländischen Küste betrieben. Es handelt sich darum, aus dem Wrack des Schiffes „Lutine" Schätze zu bergen, das einstmals zwischen den Inseln Vlieland und Terschelling unterging. Die „Lutine", ein ehemaliges französisches Kriegsschiff, war 1793, wie Carlyle bezeugt, von den Royalisten den Engländern ausgeliefert worden, um sie nicht in die Hände der Republikaner fallen zu lassen. 1799 sollte diese Fregatte, welche 32 Geschütze an Bord hatte, für Rechnung von Kaufleuten eine große Geldsumme nach Cuxhaven bringen, um damit englische Handelsverbindlichkeiten auf dem Festlande zu begleichen. Sie segelte am 9. Oktober 1799 ab, beladen, wie die „Times" jener Zeit berichtet, mit mehr als 10 Tonnen Gold und Silber. Das Schiff erreichte mit diesen Schätzen aber nicht seinen Bestimmungsort, sondern erlitt unterwegs Schiffbruch. Die mit diesem Schiff versunkenen Schätze werden auf fünf bis zehn Millionen Mark berechnet. Da die „Lutine" in ziemlich seichtem Wasser unterging, so wurden Versuche zur Hebung ihrer kostbaren Ladung schon früher gemacht, und es gelang unter Wilhelm I., also etwa zwischen 1815 und 1820, schon, 2½ Millionen aus dem Schiff herauszubringen. Im Oktober 1894 hat sich nun eine Gesellschaft gebildet, die planmäßig und nach allen Regeln der Kunst das Wrack durchforschen läßt. Die Stelle, wo das Schiff im Sand gebettet ist, kannte man genau, ein Teil des Schiffes war auch schon bloßgelegt, als der Winter die Arbeit hemmte. Das Verfahren, das man dabei anwendet, ist interessant. Die ganze Sandbank, die sich über dem Schiff gebildet hat, ist mit einem Zaun aus mächtigen eichenen Pfählen umgeben, die bis in die unten stehende Thon- und Schlickschicht eingetrieben sind. Diese Pfahlwand soll das Nachdringen des Sandes von Außen verhüten. Innerhalb derselben wird nun mit mächtigen Pumpen der Sand aufgesogen und weggeschwemmt. Auf diese Weise ist schon ein Teil des Schiffes vom Sand freigelegt. Aehnlich wird auch das Schiffsinnere von Schlick und sonstigem Schmutz gesäubert. Bisher sind schon 5 Kanonen einige hundert Kugeln, auch menschliche Skelettteile zu Tage gefördert, aber noch kein Geld. Zum Frühjahr werden die Arbeiten wieder aufgenommen.

Wegen Sittlichkeitsverbrechen wurde am Freitag in Hannover der Opernsänger Cordes zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Erdstöße von ziemlicher Heftigkeit wurden Freitag früh ½ und 5¼ Uhr im oberen Voigtlande verspürt. Die Richtung der wellenförmigen Bewegung ging von Süd-Ost nach Nord-West.

Wer einen feuerspeienden Berg zu kaufen wünscht, wird durch Londoner Blätter benachrichtigt, daß er sich dieses Vergnügen eigener Art zu Beginn des nächsten Monats in dem großen Versteigerungshause in London wird leisten können. Dort wird an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung die zu den Liparischen Inseln gehörende Insel Volcano mit ihrem berühmten Krater verkauft werden.

An unsere Inserenten!

Obgleich sich in jeder Nummer unseres Blattes der Hinweis befindet: „Inserate werden nur gegen bar aufgenommen", beanspruchen noch sehr viele unserer Inserenten, teils unter Berufung auf ihre Bekanntschaft oder Zahlungsfähigkeit, eine Ausnahme.

Da hierdurch oft Weitläufigkeiten für unsere Expedition sich ergeben, so sehen wir uns veranlaßt, **von nun an Inserate nur noch gegen vorherige Bezahlung** aufzunehmen.

Die Geschäftsleitung der „Volkswacht".

Bekanntmachung.

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen des Stadtkreises Bielefeld wird

1. für die im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis einschließlich **M** anfangen, und die in den früheren Jahren geborenen, welche **noch keine endgiltige Entscheidung erhalten haben,** am **9. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
2. für die im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **N** bis **Z,** und die im Jahre 1875 geborenen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis **E** anfangen, am **10. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
3. für die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **F** bis einschließlich **R** anfangen, am **11. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
4. für die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **S** bis **Z,** und die im Jahre 1876 geborenen, deren Namen mit den Buchstaben **A** bis einschließlich **D** anfangen, am **12. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
5. für die im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **E** bis einschließlich **M** anfangen, am **13. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr;
6. für die übrigen im Jahre 1876 geborenen Militärpflichtigen, deren Namen mit den Buchstaben **N** bis einschließlich **Z** anfangen, am **14. März d. Js.,** morgens 7½ Uhr,

in der Volkshalle hierselbst, Papenmarkt 2, abgehalten werden.

Die Losung der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrgangs und derjenigen älterer Jahrgänge, welche bisher ohne ihr Verschulden an einer Losung nicht haben teilnehmen können, sowie die Klassifizierung der Landwehr- und Reserve-Mannschaften, die reklamiert haben, findet am 16. März d. Js., morgens 9 Uhr, ebendaselbst statt.

Bielefeld, den 22. Februar 1896.

Königliches Landratsamt des Stadtkreises.

Gewerkschafts-Kartell.

Montag Abend 8½ Uhr: [505

Sitzung

im Lokale des Herrn **R. Kahl,** am Kesselbrink.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Allgem. Schuhmacher-Kranken-Kasse.

Ordentl. General-Versammlung

Montag, den 2. März, abends präzise 9 Uhr,

im **„Gasthof zur Sparrenburg",** Siekerstraße.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht für 1895. 2. Statutenänderung. 3. Verschiedenes. [494*

Der Vorstand.

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts".

Dienstag, den 3. März:

Versammlung

in der **Central-Halle.**

Tagesordnung: Revision und Drucklegung der Statuten. [510*

Der Vorstand.

Fort mit Soda, Fort mit allem Seifenpulver

Wächter's Bleich- und Reinigungs-Mittel geht allen voran. In allen Staaten patentiert D. R.-P. Nr. 81070. [107

Zu haben für den Haushaltungsgebrauch bei Herrn Kaufmann.

Arnold Fricke.

Notizbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben in der

Buchhandlung „Volkswacht".

Tüchtige Eisendreher

für **dauernd** bei **hohem Lohn gesucht.** [8*

Adler-Fahrradwerke vormals Heinrich Kleyer, Frankfurt a. M.

Ein kräftiges Kindermädchen

für halbe oder ganze Tageszeit sucht zum 1. April [511*

Frau Stadtbaumeister Schulte, Viktoriastraße 22.

Kinder-Mädchen

p. 1. April gegen guten Lohn gesucht. Wo sagt die Exped. d. Ztg. [512

Kräftiger Laufbursche

für die Nachmittage gesucht. Lohn 7,50 Mk. monatlich [509*

Obernstraße 41.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1896.

Einzige Ausgabe zum Preise von 60 Pfg.

Inhalt:

Kalendarium mit den protestantischen und katholischen Namenstagen. — Geschichts-Kalender. — Die Unfallversicherung für Arbeiter im Deutschen Reich. Von Dr. Max Quarck. — Die wichtigsten Vorschriften über den Militärdienst. — Militärausgaben des deutschen Reiches seit 1872. — Stand der Reichsschulden seit 1870. — Verzinsung der Reichsschulden seit 1874. — Post-Tarif (für den inneren Verkehr Deutschlands und das Ausland). — Vergleichende Tabelle verschiedener Geschwindigkeiten. — Gewichte der deutschen Reichsmünzen. — Berechnung des Arbeitslohnes für Löhne von 12 bis 50 Pfg. von ½ bis 14 Stunden. — Metermaß in Fuß, Zoll ꝛc. der verschiedenen Länder. — Fuß-, Zoll-, Flächen- und Kubikmaße verschiedener Länder, angegeben in Metermaß. — Gewichte. — Einnahme- und Ausgabe-Tabellen. — Zinsberechnungs-Tabellen. — Multiplikations-Tabelle. — Münzwesen. — Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds. — Erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Zeitvergleichung. — Adressen der Verbandsvorstände der gewerkschaftlichen Zentralverbände und der Zahlstellen der durch Vertrauensmänner zentralisierten Organisationen. — Verschiedenes und Notizkalender.

Der „Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender" erscheint in diesem Jahre in der einen Ausgabe zum Preise von 60 Pfennig. Wie bei der Auswahl des Inhalts mit aller Sorgfalt verfahren wurde, so ist bei der Ausstattung (Papier, Druck und Buchbinderarbeit) das Möglichste gethan worden, um einen **guten Taschenkalender** herzustellen, und können wir denselben zur Anschaffung bestens empfehlen.

Buchhandlung „Volkswacht"
Bielefeld, Schulstraße 20.

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"** ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.

Erläutert von

Arthur Stadthagen

früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstags.

Preis pro Heft 20 Pfg. — Vollständig jetzt erschienen in 11 Heften.

Rechnungs-Formulare

liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Beim

Standesamt Bielefeld

sind eingetragen

vom 23. bis 29. Februar 1896:

Geburten (zusammen 29).

Söhne (12): Schlosser Karl Schreiber, Arbeiter Ewald Tewes, Arbeiter Heinrich Lynsche, Arbeiter Friedrich Vogt, Arbeiter Otto Wiegand, Arbeiter Franz Albrecht, Handelsmann Sally Stern, Bäcker Hermann Kleinebaum, Friseur Friedrich Warnecke, Arbeiter Wilhelm Striewisch, Schlosser Friedrich Hillebrand, Zeichner Richard Fritzsche.

Töchter (17): Schuhmacher Karl Dolenga, Schlosser Hermann Plückebaum, Tischler Heinrich Wulfmeyer, Bureaugehilfe Wilhelm Detering, Ober-Telegr.-Assistent Louis Finkenroth, Kaufmann August Kuhlmann, Kaufmann Gottfried Knemeyer, Arbeiter Hermann Koring, Arbeiter Heinrich Heidemann, Schlachter Adolf Süßkind, Arbeiter Heinrich Kleine, Arbeiter Albert Willeweit, Arbeiter Hermann Borgstädt, Arbeiter Gustav Krüger, Kaufmann Arno Lange, Handelsmann Gustav Schmidt, Schlosser Hermann Husemann.

Todesfälle (12):

Arbeiter Ludwig Jurkuhn, 69 J. Tischler Friedrich Schormann, 53 J. Kaufmann Eduard Meyer, 49 J. Witwe Christine Arnold, 86 J. Witwe Elisabeth Siewert, 82 J. Ehefrau Sofie Diestelkamp, 33 J. Anna Reckfiek, 13 J. Luise Bühring, 1 J. Hermann Büscher, 1 J. Hedwig Lohmann, 2 J. Georg Finkelbey, 1 J. Turnlehrer Karl Müller, 62 J.

Aufgebote (11 Paare).

Maurer Joachim England und Friederike Wächter, Maurer Hermann Kruse und Pauline Wessel, Dreher Friedrich Echterhoff und Anna Heidemann, Arbeiter Wilhelm Mühlenweg und Anna Reinecke, Arbeiter August Hey und Friederike Elbracht, Maurer August Grundke und Elise Lemkuhl, Schlosser August Pabst und Witwe Hanne Vogelsang geb. Herkströter, Bildhauer Max Hasenohr und Mathilde Kobusch, Wirt Friedrich Fröböse und Luise Eickhoff, Mechaniker Conrad Brakemeier und Luise Ellermann, Fabrikaufseher Christof Nüße und Witwe Karoline Tönsmann geb. Ortmann.

Eheschließungen (7 Paare).

Handelsmann August Halberstadt und Minna Schweißhelm, Korkschneider Ernst Baude und Auguste Honens, Zimmermann Heinrich Blase und Johanne Helling, Schlosser Wilhelm Holtmann und Pauline Welp, Schlosser Wilhelm Kronshage und Mathilde Husemann, Pflastermeister Robert Hölzemann und Emilie Baumann, Schuhmacher Wöltje Deckshage und Sofie Eickmeyer.